



### SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 3

öffentlich  nichtöffentlich

Vorlagennummer:		../2022
Datum:		28.06.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	05.07.2022	Hauptausschuss
		Gemeinderat
<input type="checkbox"/>	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

#### Anhörung der Ortschaftsräte

Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza       |
| <input type="checkbox"/> Dobra                                | <input type="checkbox"/> Wilschdorf   |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf              | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza       |
| <input type="checkbox"/> Dobra                                | <input type="checkbox"/> Wilschdorf   |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf              | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

<b>Bezeichnung der Vorlage:</b>	<b>Einvernehmen der Gemeinde zu einem Antrag auf Vorbescheid in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Dürrröhrsdorf</b>
<b>Gesetzliche Grundlage/-n:</b>	§ 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)
<b>Beschluss:</b>	Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben  <b>Neubau eines Wohnbungalow und einer Doppelgarage auf dem Flurstück 64/2 der Gemarkung Dürrröhrsdorf</b> <b>Antragsteller: Heike und Falk Hering, Hauptstr. 132, Dürrröhrsdorf-Dittersbach</b>  zu erteilen.
<b>Begründung:</b>	Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als Gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Erschließung des Baugrundstückes für Trink- und Abwasser sowie für Löschwasser ist gesichert. Die Zufahrt zum Baugrundstück ist über die Hauptstraße vorhanden.
<b>Anlage/-n:</b>	Antrag auf Vorbescheid, Lageplan (nichtöffentlich) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB (nichtöffentlich)

<b>Befangenheit:</b>	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

<b>Abstimmungsverhalten:</b>	
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Beschlussvorlage angenommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussausfertigung:**

.....  
Timmermann  
Bürgermeister

(Siegel)